

Corona-Hilfen für Soloselbständige, Freiberufler u.a.

++ Überbrückungshilfe IV und Neustarthilfe 2022 laufen aus ++

Die Frist zur Antragsstellung auf die Überbrückungshilfe IV, die Neustarthilfe 2022 und die Härtefallhilfe endet am 15. Juni 2022. Die Beantragung der Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller ist nur noch bis zum 31. Mai möglich. Die Anträge auf Hilfen müssen bis zum 15. Juni gestellt werden, der Auszahlungszeitraum endet am 30. Juni.

Auf nachstehender Webseite können Sie sich über alle Hilfsprogramme der Bundesregierung informieren und Anträge einreichen:

Quelle: <https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Home/home.html>

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/informationen-zu-corona-hilfen-des-bundes.html>